



# Segelverein Talsperre Kriebstein – SV Motor Hainichen 1949 e. V. – – Abteilung Segeln –

---

## Wettfahrtsausschreibung – Festival der Holzpiraten 19.– 21. September 2014

### Allgemeines

- Veranstalter: Festival der Holzpiraten  
Malte Storn | Mike Bartels
- Segelverein Talsperre Kriebstein  
SV Motor Hainichen 1949 e.V.  
Abteilung Segeln
- Ort: Seglergelände Falkenhain  
09648 Mittweida/ OT Falkenhain, Talsperrenstraße
- Meldestelle: Michael Seifert  
Pegenauer Str. 11  
01665 Klipphausen
- Tel.: 03521 454912  
Mail: [michael.seifert@googlemail.com](mailto:michael.seifert@googlemail.com)
- Meldetermin: bis **19.09.2014**
- Unterkunft: Übernachtungsmöglichkeiten in der JH Falkenhain – Talsperre Kriebstein  
Bungalows sowie Stellflächen für Zelte und Wohnwagen stehen zur Verfügung.  
Bitte um eigenständige Buchung der Übernachtungsmöglichkeit  
mit Buchungs-Hinweis auf das Holz-Piraten-Festival 2014
- JH Falkenhain  
Talsperrenstraße 16  
09648 Mittweida
- Tel.: 03727 2952  
Fax: 03727 600050  
Mail: [falkenhain@jugendherberge.de](mailto:falkenhain@jugendherberge.de)

**Anreisetag** Freitag, 19.09.2014

Anreise: Seglergelände Falkenhain  
09648 Mittweida/ OT Falkenhain, Talsperrenstraße  
ab 14:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache mit:

Michaele Seifert 01629344650  
Werner Prenzel 015204616894

Abendveranstaltung: gemütliches Beisammensein mit Grillen im Seglergelände ab 18:00 Uhr

**Wettfahrttag** Samstag, 20.09.2014

Wettfahrtleitung: Olaf Risse  
Claus Schuberth  
Margitta Schuberth  
Robert Zimmermann

Startgeld: 60,00 € pro Boot, zahlbar bis spätestens 1 Stunde vor dem ersten Start  
oder Überweisung bis spätestens 15.09.2014

Konto: SV Motor Hainichen 1949 e. V.  
Bank: Sparkasse Mittelsachsen  
Kto.: 333 000 7914  
BLZ.: 870 520 00

Bootklassen: Holzpirat ohne Spinnaker

Steuermannsbesprechung: 20.09.2014, 10:00 Uhr vor dem Clubgebäude  
Kursbekanntgabe und Startfolge (Segelanweisung)  
Den Revierbedingungen ist entsprechend  
nur eine Streckenregatta möglich.

Wettfahrten: Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen, mind. jedoch 3 Wettfahrten.

1. Wettfahrt: 20.09.2014

Ankündigungssignal	10:50 Uhr	Schallsignal/Flaggen
Vorbereitungssignal	10:56 Uhr	Schallsignal/Flaggen
Eine Minute	10:59 Uhr	Schallsignal/Flaggen
Startsignal	11:00 Uhr	Schallsignal/Flaggen

2. Wettfahrt: 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes  
der jeweilig gestarteten Klasse ( siehe Aushang )

3. Wettfahrt: 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes  
der jeweilig gestarteten Klasse ( siehe Aushang )

4. Wettfahrt: 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes  
der jeweilig gestarteten Klasse ( siehe Aushang )

Teilnahmebedingungen: Die Regatta unterliegt der Wettsegelordnung des DSV

Der Bootsführer muss im Besitz eines Führerscheins nach Punkt 4.1 der Wettsegelordnung des DSV sein (Ergänzung der WR 46 und 75)

Die Wertung der Wettfahrten der einzelnen Bootsklassen erfolgt nach dem Bonussystem.

Bei Regelverstößen ist die 720-Grad-Strafdrehung anzuwenden. WR 61.1(a)(2) gilt nicht,

Starterlaubnis wird nur erteilt, wenn vor dem ersten Start die von der Mannschaft unterschriebene Haftungserklärung abgegeben worden ist.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Siegerehrung: am 20.09.2012 zur Abendveranstaltung

Abendveranstaltung: am Abend des 20.09.2014 findet um 19:00 Uhr in der Jugendherberge „Weißes Haus“ Falkenhain ein gemütliches Beisammensein statt.

Für Angehörige ist dafür ein Unkostenbeitrag von 15,00 € zu zahlen  
Meldungen bitte am 20.09.2014 bis 13:00 Uhr an Margitta Schubert.

**Abreisetag** Sonntag, 21.09.2014

Talsperrenrundfahrt: Rundfahrt auf der Talsperre ab Falkenhain mit der Weißen Flotte ca. 1,5 Std um 10.30.Uhr, Kosten ca. 10 €/Pers.

Bitte um Rückmeldung bis zum **01.08.2014** für die Organisation.

Kapazität: 20 -50 Teilnehmer

Wettfahrtleitung

Segelverein Talsperre Kriebstein  
SV Motor Hainichen 1949 e. V.  
Abteilung Segeln

# Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bootsname

Bootsnummer

Falkenhain, den

Bootsführer

Mannschaft